



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Herman Hausprofi und ihren Kunden.

1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

1.4 Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn die Firma Herman Hausprofi ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

1.5 Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen der Firma Herman Hausprofi und dem Kunden.

2. Vertragsschluss

2.1 Alle Angebote der Firma Herman Hausprofi sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet.

2.2 Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Herman Hausprofi oder durch die Lieferung der Ware zustande.

2.3 Mündliche Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2.4 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt.

2.5 Die Firma Herman Hausprofi behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Kreditwürdigkeit gemacht hat oder objektive Gründe gegen die Kreditwürdigkeit des Kunden sprechen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3.2 Die Rechnungen der Firma Herman Hausprofi sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar.

3.3 Der Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.

3.4 Der Kunde gerät in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet.

3.5 Im Verzugsfall ist die Firma Herman Hausprofi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen.

4. Liefer- und Leistungszeit

4.1 Die von der Firma Herman Hausprofi genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Firma Herman Hausprofi die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat die Firma Herman Hausprofi nicht zu vertreten.

4.3 Die Firma Herman Hausprofi ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern dies dem Kunden zumutbar ist.

4.4 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

4.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Firma Herman Hausprofi berechtigt, den ihr entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Herman Hausprofi.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und, falls Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Firma Herman Hausprofi unverzüglich über alle Zugriffe Dritter auf die Ware, insbesondere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, sowie über Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware zu unterrichten.

5.4 Die Firma Herman Hausprofi ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

5.5 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt der Firma Herman Hausprofi bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen.

6. Gewährleistung und Haftung

6.1 Die Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

6.2 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei unserem Kunden.

6.3 Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist die Zustimmung der Firma Herman Hausprofi einzuholen.

6.4 Im Falle von Mängeln der Ware ist die Firma Herman Hausprofi nach ihrer innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt.

6.5 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

7. Datenschutz

7.1 Die Firma Herman Hausprofi ist berechtigt, die im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erforderlichen personenbezogenen Daten des Kunden zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

7.2 Der Kunde willigt ein, dass seine personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses an Dritte weitergegeben werden dürfen.

7.3 Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die bei der Firma Herman Hausprofi gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

7.4 Der Kunde hat das Recht, jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen.

7.5 Die Firma Herman Hausprofi verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu verwenden und diese nicht ohne Einwilligung des Kunden an Dritte weiterzugeben.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

8.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz der Firma Herman Hausprofi.

8.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

8.5 Die Vertragssprache ist Deutsch.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Die Firma Herman Hausprofi haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma Herman Hausprofi nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

9.3 Die Haftung ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9.4 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10. Leistungsumfang

10.1 Der Leistungsumfang der Firma Herman Hausprofi ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung.

10.2 Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform.

10.3 Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert vergütet.

10.4 Die Firma Herman Hausprofi ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen.

10.5 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen.

11. Abnahme

11.1 Die Abnahme der Leistungen erfolgt durch den Kunden unverzüglich nach Fertigstellung.

11.2 Verweigert der Kunde die Abnahme, ohne dass ein wesentlicher Mangel vorliegt, gilt die Leistung als abgenommen.

11.3 Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

11.4 Bei Abnahmeverweigerung aufgrund wesentlicher Mängel ist die Firma Herman Hausprofi zur Beseitigung der Mängel verpflichtet.

11.5 Die Abnahme ist schriftlich zu dokumentieren.

12. Rechnungsstellung

12.1 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abnahme der Leistungen.

12.2 Abschlagszahlungen sind nach Vereinbarung möglich.

12.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu begleichen.

12.4 Bei Zahlungsverzug ist die Firma Herman Hausprofi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.

12.5 Weitere gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

13. Stornierung und Kündigung

13.1 Der Kunde kann den Vertrag vor Beginn der Arbeiten jederzeit schriftlich stornieren.

13.2 Bei Stornierung ist der Kunde verpflichtet, der Firma Herman Hausprofi die bis dahin entstandenen Kosten zu ersetzen.

13.3 Die Firma Herman Hausprofi ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde wesentliche Vertragspflichten verletzt.

13.4 Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch die Firma Herman Hausprofi bleibt der Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen bestehen.

13.5 Weitere Ansprüche der Firma Herman Hausprofi bleiben unberührt.

14. Gewährleistung und Mängelrüge

14.1 Der Kunde hat die Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen.

14.2 Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen.

14.3 Bei berechtigten Mängelrügen hat die Firma Herman Hausprofi das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

14.4 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde Minderung oder Rücktritt verlangen.

14.5 Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

15. Haftung für Mängel

15.1 Die Haftung für Mängel richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

15.2 Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die Firma Herman Hausprofi unbeschränkt.

15.3 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma Herman Hausprofi nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

15.4 Die Haftung ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

15.5 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

16. Datenschutz und Vertraulichkeit

16.1 Die Firma Herman Hausprofi verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

16.2 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur zur Vertragsabwicklung und Pflege der Kundenbeziehung genutzt.

16.3 Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen.

16.4 Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden.

16.5 Die Firma Herman Hausprofi verpflichtet sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen.

17. Höhere Gewalt

17.1 Ereignisse höherer Gewalt, die die Erfüllung des Vertrags verhindern oder wesentlich erschweren, berechtigen die Firma Herman Hausprofi, die Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

17.2 Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Streik, Aussperrung, behördliche Maßnahmen und andere unvorhersehbare Ereignisse.

17.3 Die Firma Herman Hausprofi wird den Kunden unverzüglich über das Eintreten eines Falles höherer Gewalt informieren.

17.4 Dauert die Behinderung länger als drei Monate, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

17.5 Im Falle des Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen zu vergüten.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand

18.1 Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Firma Herman Hausprofi.

18.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz der Firma Herman Hausprofi zuständige Gericht.

18.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

18.4 Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

18.5 Vertragssprache ist Deutsch.

19. Salvatorische Klausel

19.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

19.2 Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

19.3 Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

19.4 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

19.5 Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

20. Änderungen und Ergänzungen

20.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

20.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

20.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

20.4 Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerspricht.

20.5 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB gelten auch für zukünftige Geschäfte zwischen den Parteien.

21. Subunternehmer

21.1 Die Firma Herman Hausprofi ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen.

21.2 Der Einsatz von Subunternehmern entbindet die Firma Herman Hausprofi nicht von ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

21.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Subunternehmern Zugang zu den für die Erfüllung der Leistungen erforderlichen Räumlichkeiten zu gewähren.

21.4 Der Kunde ist verpflichtet, die Arbeiten der Subunternehmer zu dulden und zu unterstützen.

21.5 Die Firma Herman Hausprofi haftet für die Arbeiten der Subunternehmer wie für eigene Leistungen.

22. Mitwirkungspflichten des Kunden

22.1 Der Kunde ist verpflichtet, die zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen.

22.2 Der Kunde hat der Firma Herman Hausprofi alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

22.3 Verzögert der Kunde die Durchführung der Leistungen, ist die Firma Herman Hausprofi berechtigt, eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

22.4 Der Kunde hat die Leistungen der Firma Herman Hausprofi unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen.

22.5 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen der Firma Herman Hausprofi abzunehmen, sofern keine wesentlichen Mängel vorliegen.

23. Abnahme oder Leistungen

23.1 Die Abnahme der Leistungen erfolgt durch den Kunden unverzüglich nach Fertigstellung.

23.2 Verweigert der Kunde die Abnahme, ohne dass ein wesentlicher Mangel vorliegt, gilt die Leistung als abgenommen.

23.3 Mit der Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

23.4 Bei Abnahmeverweigerung aufgrund wesentlicher Mängel ist die Firma Herman Hausprofi zur Beseitigung der Mängel verpflichtet.

23.5 Die Abnahme ist schriftlich zu dokumentieren.

24. Mängelrüge

24.1 Der Kunde hat die Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel schriftlich anzuzeigen.

24.2 Offensichtliche Mängel sind spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme schriftlich anzuzeigen.

24.3 Bei berechtigten Mängelrügen hat die Firma Herman Hausprofi das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

24.4 Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde Minderung oder Rücktritt verlangen.

24.5 Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

25. Haftungsausschluss

25.1 Die Firma Herman Hausprofi haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

25.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Firma Herman Hausprofi nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

25.3 Die Haftung ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

25.4 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.

25.5 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

26. Urheberrechte

26.1 Die Firma Herman Hausprofi behält sich alle Rechte an den von ihr erstellten Unterlagen, Zeichnungen, Plänen und anderen Dokumenten vor.

26.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Unterlagen ohne ausdrückliche Zustimmung der Firma Herman Hausprofi zu vervielfältigen oder Dritten zugänglich zu machen.

26.3 Die Firma Herman Hausprofi ist berechtigt, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

26.4 Der Kunde räumt der Firma Herman Hausprofi das Recht ein, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erbrachten Leistungen zu fotografieren und für eigene Zwecke zu nutzen.

26.5 Urheberrechtsverletzungen durch den Kunden berechtigen die Firma Herman Hausprofi zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

27. Geheimhaltung

27.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten.

27.2 Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

27.3 Vertrauliche Informationen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei an Dritte weitergegeben werden.

27.4 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen zu verhindern.

27.5 Verletzungen der Geheimhaltungspflicht berechtigen die jeweils andere Vertragspartei zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

